MITTEILUNGEN DER GEMEINDE NUSSHOF

Nr. 72 **Anfangs Januar 2016**

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünscht allen ein gutes neues Jahr!

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeinderates

Der Gemeinderat bietet der Bevölkerung seit mehreren Jahren das Angebot der Sprechstunde des Gemeinderates an. Diese Sprechstunde wird auch in diesem Jahr angeboten. Um die Termine zu koordinieren, bittet der Gemeinderat um eine **Voranmeldung** über die Gemeindekanzlei (Tel. 061 971 27 38).

Aus dem Fundbüro

Warnweste und einen **Überzug für eine Autositzerhöhung** (Kinder), gefunden auf dem Weg vom Schwardhüsli nach Nusshof

Sonnenbrille Bollé, schwarz, gefunden vor Liegenschaft Rainweg 1

Roter Schlüssel mit grün-rotem Anhängerband, beim Milchhüsli gefunden

Aus der Gemeindekanzlei

Sirenentest 2016

Der Sirenentest findet am Mittwoch, 3. Februar 2016 statt. Dieser dient dazu, die Funktionsbereitschaft der Sirenen und die technischen Übermittlungseinrichtungen der Alarmierungssysteme zu überprüfen.

Biete Mittagstisch an!

Am Mittwoch und Donnerstag mit anschliessender Betreuung bis ca. 18.00 Uhr! Für Kinder ab 3 Jahren.
E. Junker, 079 666 08 80

BabyGuide

Neu besteht die Möglichkeit das offizielle Schweizer Handbuch BabyGuide 2015/2016 für Eltern von Babys und Kleinkindern in allen Apotheken und Drogerien oder auf der Gemeindeverwaltung kostenlos zu beziehen.

Abfallkarte

Die Abfallkarte kann auch an der Poststelle in Sissach aufgeladen werden.

Gemeinderatswahlen

Für die Erneuerungswahlen vom 28. Februar 2016 des Gemeinderates für die Amtsperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 stellen sich die bisherigen Gemeinderäte zur Verfügung.

Gemeinderat	Schweizer Karin
	Niklaus Lang
	Richener Paul

Kantonaler Richtplan BL

Öffentliche Vernehmlassung

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 1 . Mai 2014 bezweckt unter anderem einen verstärkten Kulturlandschutz, eine Begrenzung der Bauzonen, die Siedlungsentwicklung nach lnnen und eine überkommunale Abstimmung der Bauzonenerweiterungen. Dabei werden in besonderem Masse die Kantone mit neuen Richtplananforderungen (Art. 8 und Art. 8a RPG) in die Pflicht genommen.

Solange kantonale Richtpläne nicht an diese beiden Gesetzesartikel angepasst und vom Bundesrat genehmigt sind, dürfen die Kantone keine Einzonungen genehmigen. Die jetzt zur Vernehmlassung vorliegende Richtplananpassung legt die künftige Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung als Grundlage für die Dimensionierung des Siedlungsgebiets fest. Regeln für allfällige Bauzonenerweiterungen und Vorgaben zur Siedlungserneuerung ergänzen die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach Innen.
Flächen für die gewerbliche Entwicklung des Kantons sind in den Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung festgelegt worden.

Der Regierungsrat hat diese Anpassungen mit insgesamt 12 Objektblättern und der Richtplangesamtkarte zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung beauftragt. Sie dauert vom 4. Januar bis zum 15. April 2016. Während dieser Zeit liegen die Dokumente auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden zur Einsicht für die Bevölkerung auf. Die Dokumente sind ebenfalls auf der Internetseite des Kantons einsehbar (www.bl.ch/vernehmlassungen).

Vorankündigung

Fastentage in Wintersingen-Nusshof

7 - 17 März 2016

Liebe Interessierte,
wer hat Lust in der Woche vor der Osterwoche ein paar Fastentage einzuschalten?
Das Fasten ist ein Reinigungs- und Zentrierungsritual das viele Kulturen praktizieren. Entweder zur Vorbereitung auf ein besonderes Ereignis, oder zur Reinigung des Körpers und des Geistes, oder auch aus Solidarität wird ganz oder teilweise auf Nahrung verzichtet.

Gründe zum Fasten gibt es viele - Gewichtsverlust ist dabei nur eine der wünschenswerten Begleiterscheinungen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass man nach einer Fastenwoche klarer denken kann, dass persönliche Prioritäten wieder in der richtigen Reihenfolge sind und die Sinne wieder schärfer werden. Und ohne zu viel versprechen zu wollen haben sich bei Fastenden auch depressive Verstimmungen gelöst.
Am Infoabend werden verschiedene Formen des Fastens vorgestellt aus denen Teilnehmende sich die passende Form heraussuchen können: Man kann Teil- Fasten oder auch während 6 Tagen aneinander nur Bouillon und Tee zu sich nehmen. Man kann nur auf bestimmte Dinge verzichten (z.B. Fleisch, Alkohol, Süssigkeiten, Zigaretten) oder man kann die Nahrung ganz weglassen.

In unserer westlich-christlichen Tradition fastet man aus spirituellen Gründen meistens während 40 Tagen vor Ostern. Für ein Fasten zusammen mit mehreren Menschen dünkt mich das etwas gar lang, daher möchte ich lediglich die Tage vom 7. März bis zum 17. März dafür reservieren.
Wer will, kann zur Unterstützung an etwa 5 besinnlichen halbstündigen Meditationen abends in der Kirche teilnehmen.
Wer hat Lust mitzumachen?

Für alle Interessierten wird es einen Infoabend geben. Und zwar am 3. März um 19:30 im Pfarrhaus. Am 6. März ist dann noch der 'Brot für Alle' Gottesdienst mit Gospelchor und Spaghetti-essen und am Montag geht's dann los für 10 Tage, damit wir am Tag des Frühlingsanfangs (Palmsonntag) frisch in die Osterwoche und in die grüne Jahreszeit starten können!
Falls Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte für den unverbindlichen (!) Infoabend am 3. März (Donnerstag) bei mir an (Bis 1. März bitte anmelden):

sfwieland@mac.com
061-971 1170
079-849 7494

Ihre Pfarrerin, Sonja Wieland

Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

Aktuelles aus der Steuerverwaltung

Versand der Steuererklärungen 2015

Anfangs Februar 2016 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2015. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2016 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2016 (Selbständigerwerbende und Juristische Personen) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Wegleitung 2015

Wie vor einem Jahr bereits angekündigt, wurde aus ökologischen und ökonomischen Gründen für das Steuerjahr 2014 zum letzten Mal eine vollständige Wegleitung als Beilage zur Steuererklärung mitgeschickt. Eine beschränkte Anzahl Wegleitungen 2015 wird in Papierform bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann dort abgeholt werden (solange Vorrat).

In der Broschüre «Ergänzungen zur Wegleitung» informieren wir Sie über die Ergänzungen zur Wegleitung 2014. Die Neuerungen zum Steuerjahr 2015 und weitere Informationen sind wie bisher im Formular «Informationen und Neuerungen» zu finden.

Wegleitung ist elektronisch verfügbar

Wer seine Steuererklärung mit EasyTax ausfüllt, dem steht eine themenbezogene Wegleitung im Programm zur Verfügung.
Selbstverständlich finden Sie die aktuelle Wegleitung sowie sämtliche Formulare auch unter *www.steuern.bl.ch ➲ Ich habe Fragen als Privatperson ➲ Formulare und Wegleitung*.

Fristerstreckung online

www.steuern.bl.ch ➲ Ich habe Fragen zur Privatperson ➲ zur Steuererklärung ➲ Fristen

Die Steuerverwaltung gewährt allen Steuerpflichtigen eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist. Falls eine längere Frist nötig ist, kann diese einfach und bequem auf der Internetseite der Steuerverwaltung elektronisch beantragt werden. In der Regel wird umgehend elektronisch eine Bestätigung zugestellt.

Neuregelung Mahnwesen

Wer die Steuererklärung nicht rechtzeitig vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten eingereicht hat, erhielt bisher ein Erinnerungsschreiben. Dieses wurde im 2015 zum letzten Mal versandt.
Ab Kalenderjahr 2016 gilt folgende Neuregelung: Wer weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten einreicht, erhält eine 1. Mahnung mit einem vorgedruckten Fristerstreckungsgesuch. Wird innerhalb der gesetzten Nachfrist weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht, wird anschliessend eine gebührenpflichtige 2. Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.

Steuererklärung einfach und bequem am PC

www.easytax.bl.ch

Über zwei Drittel der Steuererklärungen werden in Baselland mit Hilfe einer Deklarationssoftware, in der Regel mit EasyTax, ausgefüllt. Sie laden die aktuelle Software auf Ihren Computer. Das Programm wird lokal installiert. Anschliessend kann die Steuererklärung offline ausgefüllt werden. Am Schluss entscheiden Sie, ob Sie alles ausdrucken und einsenden oder ob Sie die Steuererklärung elektronisch übermitteln möchten. Dabei ist lediglich das Quittungsblatt auszudrucken und mit den Belegen einzureichen. Sie haben zudem die Möglichkeit, die eingescannten Belege ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

EasyTax

EasyTax-CD

Die EasyTax-CD ist eine kostenlose Software der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft zum Erfassen der Steuerdaten mit einem Computer. Die CD wurde für das Steuerjahr 2014 aus Spargründen und ökologischen Überlegungen zum letzten Mal automatisch verschickt.
Für das Steuerjahr 2015 wird eine beschränkte Anzahl CDs verfügbar sein. Sie kann bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeholt werden (solange Vorrat).

Liestal, im Dezember 2015

Neue! Yogakurse in Wintersingen

mit Helene Marchand

(Yogainteressierte aus der Umgebung sind in allen Kursen herzlich willkommen)

www.helene-marchand.ch
076 459 12 83
info@helene-marchand.ch

Yoga für Kerle

Donnerstagabend
19:30 – 20:45
Im Pfarrhaus
25.2. – 19.5.2016
(10 Lektionen)

Männer berichten, dass sie sich durch Yoga gelassener und entspannter in Beruf und Familie bewegen.

Unsere Zeit ist geprägt von Warnsignalen wie z.B. Burnouts, die Menschen zwingen, einen Gang herunter zu schalten. Mit einem gesunden Körper und einem ausgeglichenen Geist können hohe Ziele erreicht werden, jedoch im fünften Gang!

Technisch gesehen werde ich auf die verschiedenen Männerkörper eingehen, um in den (oft verkürzten!) Muskelpartien durch Yoga Asanas Raum und Energie zu schaffen.

GRATISProbelektion Männeryoga: Donnerstag, 4. Februar 2016
um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Wintersingen, Hauptstr. 93
*** Anmeldung nicht nötig ***

Morgenyoga

Freitagmorgen
08:45 – 10:00
Im Gmeinisaal
(wird zum Dauerkurs)

Der Morgen bietet sich an, durch Yoga Kraft für den Tag zu schöpfen. Der Freitagmorgen eignet sich speziell, um das bevorstehende Wochenende erholt anzugehen und zu geniessen. Durch wohltuende Bewegung für Körper, Geist und Atem lassen wir die vergangene Woche sanft hinter uns.

Es sind noch Plätze frei...

...im: sanften Yoga

Mittwochabend
18:00 – 19:15
Im Gmeinisaal
(Dauerkurs)

In diesem Kurs arbeiten wir achtsam und ohne Eifer, um dem Körper Zeit zu geben, sich an Neues zu gewöhnen. Für die optimale Ausrichtung benutzen wir Hilfsmittel.

Diese Yogagruppe besteht aus reiferen Menschen. Gemeinsam erkunden wir Körper, Geist und Atem, um das eigene Potential umfänglich entfalten zu lassen.

Preise: 10-Abo (drei Monate gültig) à CHF 180.-
(du zahlst nur, wenn du kommst)

FORUM KONTROVERS

2. Februar 2016, 19.15 Uhr, Altes Schulhaus, Dorfstrasse 6, Anwil

UNSERE DORFKERNE IM WANDEL

Das obere Baselbiet ist reich an schützenswerten Ortsbildern von nationaler Bedeutung. Die geschlossenen Häuserzeilen und die abwechslungsreichen Dachlandschaften prägen die Dorfkerne und ihre Menschen seit jeher. Der sparsame Umgang mit dem Boden und die Energiewende führen dazu, dass Hausbesitzer ihre schützenswerten Bauten umgestalten. Ungenutzte Scheunen bewohnbar zu machen oder Solaranlagen auf den Dächern zu montieren, verändert die äussere Erscheinungsform und kann zu Konflikten führen. Die kantonale Denkmalpflege hat den Auftrag, die Bauherrschaft und die Architekten beim Umbau von schützenswerten Bauten zu beraten. Das Forum kontrovers 2016 in Anwil, das ein Dorfbild von nationaler Bedeutung besitzt, widmet sich diesem Spannungsfeld. BRIGITTE FREI-HEITZ (Kantonale Denkmalpflege), der MARKUS MEIER (Präsident Hauseigentümerverband), ANDREAS TOBLER (Architekt) sowie ERNST MÖCKLI (Gemeindepräsident von Anwil), diskutieren unter der Leitung der Volksstimme.

Wir laden Sie herzlich ein beim vierten FORUM KONTROVERS mit dabei zu sein.

ANREISE MIT ÖV

Hinfahrt: Bus 102 Gelterkinden Bahnhof ab 18.40 h – Anwil Post an 18.54 h
Rückfahrt: Bus 102 Anwil Post ab 21.12 h oder 22.12 h – Gelterkinden Bahnhof an 21.29 h oder 22.29 h

erlebnisraum tafeljura

www.tafeljura.ch